

## Voraussetzungen für die Erstaussstellung der Tiroler Jagdkarte:

1. **Nachweis über die jagdliche Eignung**, kann erbracht werden durch Vorlage:
  - Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Jungjägerprüfung (§ 28a),
  - Zeugnis über die in einem anderen Land mit Erfolg abgelegte Jagdprüfung,
  - einer gültigen Jagdkarte eines anderen Landes,
  - von Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass der Antragsteller im Besitz einer gleichwertigen Jagdberechtigung oder einer gleichwertigen Bescheinigung, die solche Rechte vermittelt, eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes, des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland oder der Schweizer Eidgenossenschaft ist.
2. **Erste-Hilfe-Nachweis** im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 10 Jahre
3. **Strafregisterauszug/ Führungszeugnis** – nicht älter als 3 Monate
4. **Reisepass oder Personalausweis**
5. **Aktuelles Passfoto**

Eine Tiroler Jagdkarte darf nur an Personen ausgestellt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Antragskosten belaufen sich auf ca. 180€

Für die Ausstellung der Tiroler Jagdkarte ist jene Bezirksverwaltungsbehörde zuständig, in deren Sprengel der Antragssteller seinen Hauptwohnsitz hat. Hat dieser keinen Hauptwohnsitz in Tirol, so ist jene Bezirksverwaltungsbehörde zuständig, in deren Sprengel der Antragssteller die Jagd ausüben will.

## Voraussetzung für die Erstaussstellung der Tiroler Fischerkarte:

1. **Vollendetes 14. Lebensjahr**
2. **Nachweis einer fischereifachlichen Eignung** nach §16 Tiroler Fischereigesetz 2020
  - Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Fischerprüfung
  - gültige Fischerkarte eines anderen Landes
3. **Aktuelles Passfoto**
4. **Reisepass oder Personalausweis**

Die Antragskosten belaufen sich auf ca. 120€

Für die Ausstellung der Tiroler Fischerkarte ist jene Bezirksverwaltungsbehörde zuständig, in deren Sprengel der Antragssteller seinen Hauptwohnsitz hat. Hat dieser keinen Hauptwohnsitz in Tirol, so ist jene Bezirksverwaltungsbehörde zuständig, in deren Sprengel der Antragssteller die Fischerei ausüben will.